

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113 (1995)
Heft: 14

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-Informationen

SIA-Fachgruppen

Kürzere und effizientere Baubewilligungsverfahren

(HB) Am Donnerstag, 6. April 1995, veranstaltet die SIA-Fachgruppe für industrielles Bauen, FIB, an der ETH Zürich ein Spätnachmittags-Forum zum Thema «Effizientere Baubewilligungsverfahren». Im Rahmen der Veranstaltungsserie «Gestalten - Bauen - Bezahlen» äussern sich prominente Politiker/innen, eine ETH-Professorin und Fachexperten aus verschiedenen Kantonen über die Probleme im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren und der bis heute erzielten Fortschritte. Die Veranstaltung hat nicht zum Ziel, die Bautätigkeit über den marktwirtschaftlichen Bedarf hinaus zu fördern, vielmehr soll aufgezeigt werden, wie das Umfeld für jene Kreise verbessert werden kann, die ohnehin zu bauen beabsichtigen.

Die vielfältigen Bestrebungen zur Revitalisierung der schweizerischen Wirtschaft berühren u.a. einen Themenkreis, der die politischen Instanzen und die Verwaltung ebenso fordert wie die kleingewerblich strukturierten Betriebe des Projektierungs- und Baugewerbes - die Forderung nach kostengünstigerem Bauen.

Aus einer kürzlich erstellten Studie des Eidg. Finanzdepartementes geht hervor, dass auch der Bund im Bereich der zivilen Bauten ohne wesentliche Nutzungseinbussen über ein Einsparungspotential von 15 bis 25% verfügt. Im Bereich der privatwirtschaftlichen Bautätigkeit kann kostengünstiges Bauen einen entscheidenden Anreiz für die Standortwahl darstellen. Es gilt zu vermeiden, dass unsere Wirtschaftstätigkeit durch einen Schwund der Gewinnmargen gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt wird.

Es fehlt auch im privaten Wohnbaubereich nicht an potentiellen Bauherren - die Schweiz erfreut sich im internationalen Vergleich nach wie vor eines respektablen Wohlstandes - der Anteil der privaten Wohnungsbesitzer hält sich jedoch im Vergleich mit industrialisierten Nationen in Grenzen. So belaufen sich in Grossbritannien die Eigentümerhaushalte auf 66%, in den USA auf 64%, Österreich 47%, Deutschland 38% und in der Schweiz auf etwa 32%. Trotz unseres relativ hohen Lohnniveaus kann sich der Grossteil der Schweizer das Eigenheim aus finanziellen Gründen nicht leisten.

Im internationalen Vergleich weisen die Bauten in der Schweiz einen ausgesprochen hohen Ausbaustandard aus. Eine

weitere schweizerische Eigenschaft ist zudem die hohe Regulierungsdichte. Kosten- und zeitintensiv ist bei uns aber auch das Baubewilligungsprozedere, das von allen Beteiligten viel Geduld und Nervenstärke abverlangt. Im Nachfolgenden wollen wir uns auf dieses Problem konzentrieren.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Revitalisierung der Wirtschaft kommt dem Themenkreis der Baubewilligungsverfahren eine wichtige Funktion zu. Die Forderung nach einem effizienteren Prozedere ist in unserer politischen Landschaft nicht so einfach durchzusetzen, da alle drei staatlichen Ebenen, so der Bund, die Kantone und die Gemeinden, involviert sind. Im Zusammenhang mit den Beratungen über das «Bundesgesetz über die Raumplanung» will nun aber in diesen Tagen die vorberatende Nationalratskommission den Vorgaben des Bundesrates folgen:

Der Bund soll die Kantone in Zukunft dazu verpflichten können, für die Behandlung von Baugesuchen Fristen zu setzen und die Koordination sicherzustellen.

Die Kommission bekundet ihren Willen, dem Wirtschaftsstandort Schweiz zu einem bedeutenden Wettbewerbsaspekt zu verhelfen.

Projektbezogenes Management der Behörden

Die Baubewilligungspraxis wird zu einer Herausforderung für den Staat. Die öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen bei Baugesuchen müssen reformiert werden. Kundenfreundlichkeit, kompetente Informationspartner, transparente Ablaufverfahren und ein leistungsbezogenes Projektmanagement sind gefragt.

Der Staat muss die Gesuchsteller in einer Baubewilligungs-Broschüre umfassend orientieren. Voraussetzung ist, dass gegenüber dem Gesuchsteller nur eine einzige Person seitens der staatlichen Instanzen die Gesamtverantwortung für den Ablauf der Baubewilligung übernimmt. In einem SOLL/IST-Vergleich betreffend Verfahrensablauf muss dem Gesuchsteller Einblick in den Fortschritt des Bewilligungs-Prozesses gewährt werden. Bei kleineren Gemeinwesen ist ein gemeinsamer Projektmanagement-Stab, allenfalls ergänzt durch einen privaten Fachexperten, ins Auge zu fassen. Die zuständige Stelle muss für den Gesuchsteller klar bezeichnet sein.

Die staatlichen Organe sind darüber hinaus gehalten, die Aus- und Weiterbildung der zuständigen Personen im Projekt- und Baumanagement verstärkt zu fördern.

Dabei fällt dem persönlichen Umgang mit den Gesuchstellern eine wichtige Rolle zu. Der Gesuchsteller muss als Kunde und nicht als Bittsteller verstanden werden. Den periodischen Gesprächen mit dem potentiellen Bauherrn, dem Architekten und den Fachingenieuren kommt dabei eine hohe Funktion zu.

Referenten:

Franz Eberhard, Stadtbaumeister, St. Gallen, *Dr. Thomas Pfisterer*, Regierungsrat, Vorsteher Baudepartement Aarau.

Podiumsteilnehmer:

Urs Hettich, Kantonsbaumeister, Bern, Stadträtin *Dr. Ursula Koch*, Vorsteherin Bauamt II, Zürich, *Dieter Nievergelt*, Denkmalspfleger der Stadt Zürich, Prof. *Flora Ruchat*, Arch.-Abt. der ETH Zürich.

Moderation:

Annet Gosztonyi, Zürich

Auskunft und Anmeldung:

SIA-Generalsekretariat, Frau Elvira Kunz, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 15.

Generalsekretariat

Wir gratulieren

zum 85. Geburtstag

- 4. April *Paul Möri*, dipl. Arch. ETH/SIA, Rigistrasse 68, 6000 Luzern
- 23. April *Dino Montorfani*, dipl. Kultur-Ing. ETH/SIA, Via Nocc, 6925 Gentilino
- 25. April *Hans Keller*, dipl. Masch.-Ing. ETH/SIA, Chalet Loog, Schwabenried, 3792 Saanen

zum 80. Geburtstag

- 2. April *Robert A. Weilenmann*, dipl. Arch. ETH/SIA, Mettlenstrasse 12, 8142 Uitikon-Waldegg
- 9. April *Hermann Bergmann*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Av. des Alpes 101, 1814 La Tour-de-Peilz
- 14. April *Olivier Rambert*, Dr. h.c. dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Av. du Général Guisan 43, 1009 Pully
- 18. April *Walter Strub*, Arch. HTL/SIA, Ch. de Ponteverre 8, 1232 Confignon
- 21. April *Hans von Meyenburg*, dipl. Arch. ETH/SIA, Bölstrasse 25, 8704 Herrliberg
- 25. April *Willi Schalcher*, Ing. SIA, Loorenhalde 39, 8053 Zürich
- 27. April *Paul Katz*, dipl. Masch.-Ing. ETH/SIA, Urs-Graf-Strasse 13, 4052 Basel

Wir entbieten unseren Jubilaren die besten Wünsche und danken für die langjährige Treue.